



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen

Bevölkerungsantrag 290

Luzia Bachmann, Urs Cattani, Jeremias Duss,
Janine Felder, Rachel Gaudenz, Urs Häner,
Judith Kronenberg-Kalbermatten, Josef Moser,
Marco Müller und Anna Paydar
namens der Antragstellenden
vom 14. September 2015
(StB 611 vom 14. Oktober 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
22.Oktober 2015
abgelehnt.**

Hände weg! Kein Sparen auf Kosten unserer Kinder!

Der Stadtrat nimmt zum Bevölkerungsantrag wie folgt Stellung:

Der Bevölkerungsantrag fordert konkret, auf drei Massnahmen aus dem Projekt „Haushalt im Gleichgewicht“ zu verzichten. Es sind dies die Massnahmen:

- SOD 3 Quartierarbeit: Reduktion von sieben auf sechs Standorte im Umfang von Fr. 180'000.– ab 2016 und gleichzeitiger Reduktion des Stellenplans um 1,5 Vollzeitstellen
- BID 15 Volksschule Förderangebote: Reduktion Lektionenzahl Deutsch als Zweitsprache im Umfang von 1,86 Mio. Franken ab Schuljahr 2016/2017 und gleichzeitiger Reduktion des Stellenplans um 16,14 Vollzeitstellen
- BID 32 Volksschule: Reduktion IF-Lektionen im Umfang von Fr. 434'000.– und gleichzeitiger Reduktion des Stellenplans um 3,45 Vollzeitstellen.

Alle drei Massnahmen weisen zusammen ein Volumen von 2,474 Mio. Franken und eine Reduktion des Stellenplans von 21,09 Vollzeitstellen auf.

Der Stadtrat zeigt mit dem gesamten Massnahmenpaket von 83 Massnahmen und einem Entlastungsvolumen von 14 Mio. Franken auf, dass damit der Haushalt in den kommenden Jahren ausgeglichen gestaltet werden kann und durch die Umsetzung keine unmittelbaren und unzumutbaren Härten entstehen. Damit erfüllt er die Vorgaben der Politik (Dringliches Postulat 203, Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014: „Für eine nachhaltige Steuerpolitik“ ohne Zunahme der Verschuldung).

SOD 3 Quartierarbeit: Reduktion von sieben auf sechs Standorte

Die Quartierarbeit ist eine wichtige Aufgabe für die Stadt, welche mit dem Bericht und Antrag 12/2011 vom 13. Juli 2011: „Quartier- und Stadtteilpolitik“ vom Parlament beschlossen wurde. Mit der Reduktion eines Standortes werden die Dienstleistungen neu von sechs statt sieben Standorten aus angeboten, d. h., die Einzugsgebiete der bestehenden Standorte werden vergrössert. Dies bedingt, dass Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit Quartierkräften, Schulen und der Bevölkerung gesetzt und Dienstleistungen in der Grössenordnung von einem Siebtel abgebaut werden.

Es besteht jedoch weiterhin eine flächendeckende, qualitativ gute Quartierarbeit, welche die Aufträge des B+A 12/2011 weitgehend erfüllt und der Bevölkerung effektiv nützt. Es wird zwar ein Standort weniger betrieben, doch durch die Anpassung der Einzugsgebiete und durch flankierende Massnahmen (verstärkte Zusammenarbeit mit Quartierkräften wie Kirche, Vereine und Schulen) kann aus Sicht der Stadt Luzern trotzdem eine flächendeckende Umsetzung und Wirkung sichergestellt werden.

Zur Volksschule im Allgemeinen

Die Volksschule hat in den letzten Jahren eine grosse inhaltliche Entwicklung erfahren, z. B. mit dem kantonalen Projekt „Schule mit Zukunft“ und dem Übergang von separativen Kleinklassen zu integrativer Förderung. Diese Projekte sind in der Zwischenzeit weitgehend umgesetzt und konsolidiert und benötigen nicht mehr dieselben personellen und finanziellen Ressourcen wie bei der Initialisierung und Startphase. Die Bildungsdirektion hat daher das Sparpaket zum Anlass genommen, das Leistungsangebot der Volksschule zusammen mit dem Kanton und externer Unterstützung vertieft zu analysieren. Die Sparmassnahmen in der Volksschule führen zwar zu einer Reduktion von Leistungen. Diese Reduktion ist aber aus pädagogischer, bildungspolitischer und personalrechtlicher Sicht insgesamt vertretbar und hat wenig direkte Auswirkungen auf die Lernenden. Nach wie vor werden sämtliche kantonalen Vorgaben eingehalten bzw., wenn aus Sicht der Stadt Luzern sinnvoll und notwendig, überschritten.

Die Stadt Luzern bietet heute ein qualitativ hochstehendes Volksschulangebot an, welches in gewissen Bereichen die Vorgaben des Kantons bewusst übersteigt. Die hohe Qualität des Angebots bestätigt auch die 2013/2014 durchgeführte Evaluation durch die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern.

BID 15 Volksschule Förderangebote: Reduktion der Lektionen Deutsch als Zweitsprache

Seit der kantonalen Verordnungsänderung im Jahr 2011 wurde der Deutsch als Zweitsprache-Unterricht (DaZ) in den vergangenen Jahren von 0,3 Lektionen pro Lernenden auf nahezu 1 Lektion pro Lernenden erhöht. Dieser wird nun an die kantonalen Minimalvorgaben von 0,66 Lektionen pro Lernenden (d.h. pro 3 Lernende 2 Lektionen) angepasst. Sämtliche Lernende mit erhöhtem Lernbedarf im Bereich Deutsch kommen weiterhin in den Genuss von DaZ-Lektionen. Die Anzahl Lektionen werden für den einzelnen Lernenden **nicht** reduziert.

Die finanziellen Einsparungen (Pensenreduktionen) werden jedoch durch grössere Lerngruppen erreicht, was pädagogisch vertretbar ist. Das Anspruchsniveau und die Sprachförderung der Kinder bleiben jedoch genau gleich wie bisher.

BID 32 Volksschule: Reduktion IF-Lektionen

Gemäss externer Überprüfung liegt das städtische Angebot an IF-Lektionen total mit 410 Lektionen über der kantonalen Vorgabe. Diese Lektionen werden um einen Viertel gekürzt. Die Volksschule liegt bei Umsetzung der Massnahme weiterhin 310 Lektionen über der kantonalen Vorgabe, was einer zusätzlichen Lektion pro Klasse und Woche entspricht. Konkret heisst dies, dass von den im Schnitt eingesetzten 1'660 Lektionen pro Woche neu rund 1'560 zur Verfügung stehen werden. Aufgrund der Erfahrungen im Rahmen der Einführung der Integrativen Förderung erfolgt nun eine Konsolidierung der IF auf einem mengenmässig leicht tieferen Niveau. Die pädagogischen Vorgaben und Ziele können weiterhin erreicht werden und den speziellen Herausforderungen der Stadt wird nach wie vor Rechnung getragen.

Der Stadtrat will das von der Politik geforderte Massnahmenpaket geschlossen umsetzen. Damit verschafft sich die Stadt in zweierlei Hinsicht grösseren Handlungsspielraum: Erstens ermöglichen es positive Rechnungsabschlüsse mehr Geld in Infrastrukturen zu stecken. Rechnungsüberschüsse können für Investitionen in die Zukunft genutzt werden. Damit ist nicht bloss der Finanzhaushalt im Gleichgewicht, damit ist die ganze Entwicklung der Stadt im Gleichgewicht. Zweitens kann sich die Stadt nur dann frei entfalten, wenn die Finanzlage dies ermöglicht. Das Umfeld verändert sich laufend. Weil der Haushalt im Gleichgewicht ist, kann die Stadt auf gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische oder politische Herausforderungen angemessen und zukunftsgerichtet reagieren. Der sorgfältige Umgang mit den öffentlichen Finanzen fördert somit die langfristige Attraktivität der Stadt Luzern. Darum will der Stadtrat am vorliegenden Massnahmenpaket festhalten.

Der Stadtrat lehnt den Dringlichen Bevölkerungsantrag ab.

Stadtrat von Luzern

